Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2467

Der Bundesminister des Innern

K 1 - 330 521/1

Bonn, den 12. Januar 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Hochschule für Gestaltung Ulm**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Moersch, Dorn, Frau Dr. Diemer-Nicolaus, Busse (Herford) und der Fraktion der FDP**
— Drucksache V/2389 —

Die Kleine Anfrage wird im Einvernehmen mit den Bundesministern der Finanzen, der Wirtschaft, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für wissenschaftliche Forschung wie folgt beantwortet:

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die Entscheidung des Landes Baden-Württemberg, den vom Bund nicht mehr aufrechterhaltenen Zuschuß für die Hochschule für Gestaltung Ulm nicht zu übernehmen, die weitere Existenz dieser Einrichtung gefährdet ist?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß durch den Fortfall des früheren Bundeszuschusses für die Hochschule für Gestaltung Ulm, der 1966 letztmalig 200 000 DM bei einem Ausgabevolumen der Hochschule von etwa 2,48 Millionen DM betrug, die Fortführung der Aufgabe in dem bisherigen Umfang nicht mehr gewährleistet ist, falls nicht dieser Betrag von anderer Seite bereitgestellt wird.

2. Hält die Bundesregierung das Fortbestehen der Hochschule für Gestaltung für notwendig; ist sie gegebenenfalls bereit, zum Fortbestehen der Hochschule für Gestaltung beizutragen?

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung haben in Übereinstimmung mit dem Bundesrechnungshof die finanzielle Hilfe für die Hochschule für Gestaltung Ulm ab 1967 eingestellt, weil nach der verfassungsmäßigen Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern der Bund für die laufende Finanzierung von Hochschulen nicht zuständig ist. Auch in dem Gutachten über die Finanzreform in der Bundesrepublik

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Deutschland ist ausdrücklich festgestellt, daß die Finanzierung der Hochschule für Gestaltung Ulm weder den Bundesaufgaben noch den Gemeinschaftsaufgaben zugerechnet werden kann. Unabhängig davon hält die Bundesregierung das Fortbestehen der Hochschule für Gestaltung Ulm für wünschenswert.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung der Hochschule für Gestaltung für die Wirtschaft, insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Industrieerzeugnisse?

Die Bundesregierung beurteilt die Bedeutung der Hochschule für Gestaltung Ulm für die Wirtschaft positiv. Nach den auch durch Untersuchungen des Landes Baden-Württemberg bestätigten Eindrücken hat die Hochschule für Gestaltung Ulm durch die besondere Methodik der Ausbildung von designers und durch die Ergebnisse der von der Hochschule wahrgenommenen Entwicklungsaufgaben der deutschen Wirtschaft wertvolle Dienste geleistet und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Industrieerzeugnisse gefördert.

4. Wie schätzt die Bundesregierung die bisherige Mitarbeit der Hochschule für Gestaltung an Entwicklungshilfeprojekten des Bundes ein?

An Entwicklungshilfeprojekten der Bundesrepublik Deutschland in Entwicklungsländern war eine Mitarbeit der Hochschule für Gestaltung Ulm bisher nicht gegeben.

5. Ist der Bundesregierung die internationale Bedeutung der Hochschule für Gestaltung als Ausbildungszentrum für industrial design, visuelle Kommunikation und industrialisiertes Bauen bekannt?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Hochschule für Gestaltung Ulm durch den hohen Prozentsatz an Dozenten und Studenten aus dem Ausland internationale Bedeutung auf den Tätigkeitsgebieten der Hochschule für Gestaltung Ulm erlangt hat. Sie trägt diesem Umstand durch das Zurverfügungstellen von Stipendien Rechnung.

6. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Probleme einer umfassenden Umweltgestaltung mehr als bisher auf wissenschaftlicher Grundlage geprüft und behandelt werden müssen und daß die Hochschule für Gestaltung für dieses neue Arbeits- und Wissenschaftsgebiet ein Modell darstellt?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Probleme einer umfassenden Umweltgestaltung mehr als bisher auf wissenschaftlicher Grundlage geprüft und behandelt werden sollen,

wie sie es bereits in ihrem Bundesbericht Forschung II ausdrücklich dargelegt hat. Die Hochschule für Gestaltung Ulm hat sich nach ihrer Zielsetzung u. a. auch mit diesen neuen Arbeitsgebieten befaßt und sie zum Gegenstand einer planmäßigen Ausbildung gemacht. Ob die Hochschule für Gestaltung Ulm in ihrer bisherigen Struktur als Modell dienen kann, läßt sich erst nach der weiteren Entwicklung beurteilen.

In Vertretung

Prof. Dr. Ernst